

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
=====

Aufstellung eines Bebauungsplanes - Großkölstraße / Mostardstraße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Großkölstraße, Mostardstraße und Seilgraben

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung, insbesondere der Steuerung der künftigen Nutzungen und Sicherung von Wegebeziehungen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes - Großkölstraße / Mostardstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen Mitte zwischen Großkölstraße, Mostardstraße und Seilgraben beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss A 295 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

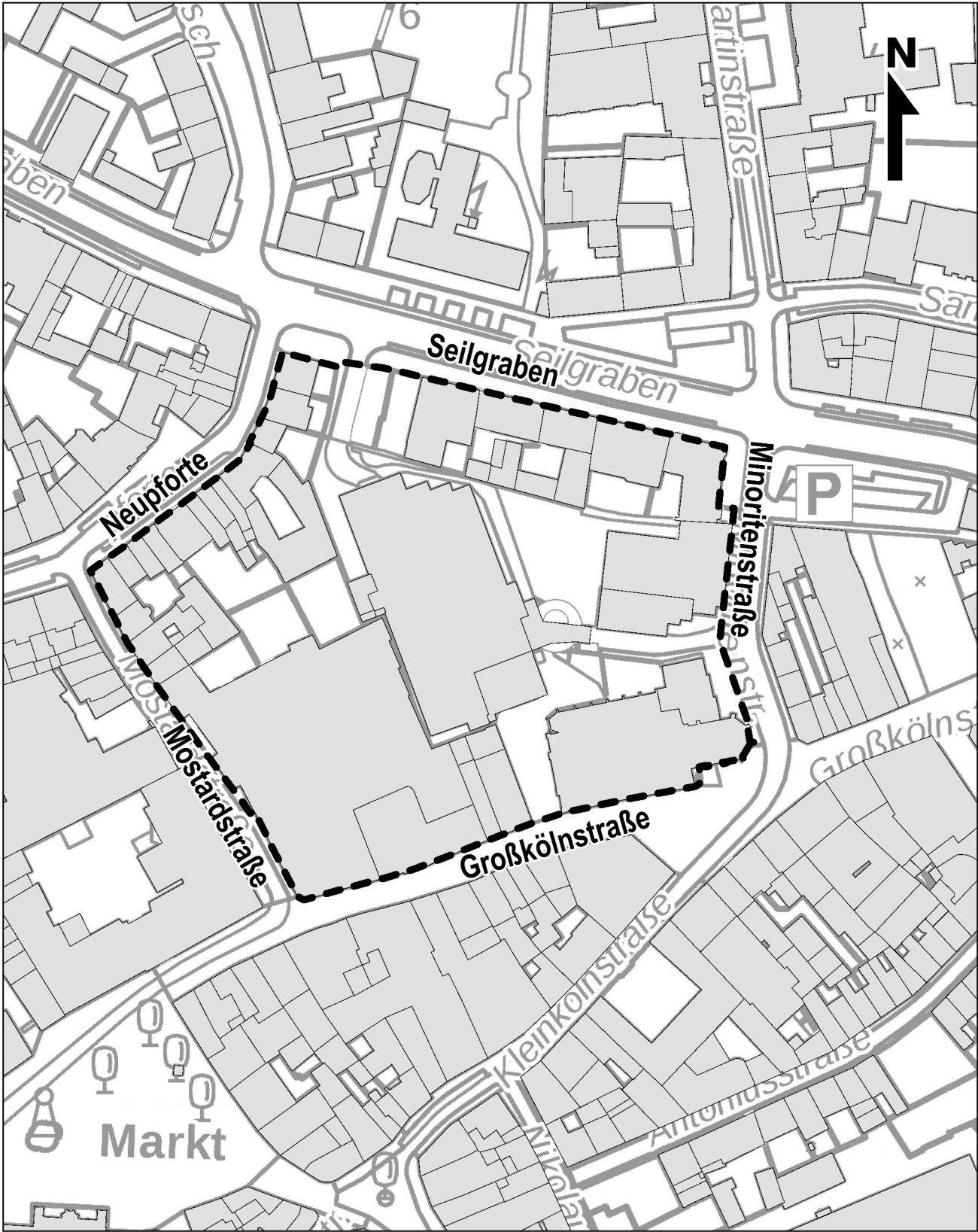
Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.“

Bebauungsplan - Großkölustraße / Mostardstraße -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Aachen, den 11.11.2019

Marcel Philipp
Oberbürgermeister